



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 10. März 2020

Protokoll-Nr.: 238

**Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen
im Steuerbereich (StADG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Der Schwerpunkt der Gesetzesrevision liegt auf der Regelung des Verständigungsverfahrens. Zudem werden einige wesentliche Punkte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer aufgrund eines internationalen Abkommens sowie entsprechende Strafbestimmungen dazu neu in das Gesetz aufgenommen. Bestehen bleibt schliesslich die bereits heute vorgesehene Kompetenz des Bundesrats zum Erlass von Ausführungsbestimmungen.

Die Kantone treffen insbesondere die Regeln zur innerstaatlichen Umsetzung der Verständigungsverfahren. In diesem Bereich werden unterschiedliche Auffassungen, insbesondere zwischen den Steuerverwaltungen und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (z. B. anwendbare Verjährungsfristen oder Verfahren bei der Umsetzung der Verständigungsvereinbarungen) geklärt.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der Vorlage im Grundsatz zustimmt und sich im Übrigen der Mustervernehmlassung der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 4. Februar 2020 (vgl. Beilage) anschliesst.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Reto Wyss
Regierungsrat

Beilage:

- Mustervernehmlassung der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK vom 4. Februar 2020